



Coronavirus

Schutzkonzept für Mittagstisch VSG Neunforn

Das Konzept orientiert sich am Bundesratsentscheid vom 27. Mai 2020.

Ziele

Das Schutzkonzept richtet sich am Ziel der Eindämmung des Coronavirus aus, dies unter Berücksichtigung einer „verantwortungsvollen Normalität“ in der Betreuung der Kinder:

- Kindeswohl (Rechte und Teilhabe des Kindes)
- Schutz von (vulnerablen) Mitarbeitenden
- Schutz von vulnerablen Personen im Umfeld der Kinder und der Mitarbeitenden
- Einhaltung der Hygienemassnahmen
- Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Rentabilität der Betreuungsinstitution

Schutzmassnahmen

- Massnahmen werden gemäss Hygienekonzept konsequent umgesetzt.
- Den Abstand von zwei Meter versuchen die Mittagstischleiterinnen wann immer möglich einzuhalten.
- Vor der Zubereitung von Mahlzeiten, ohne Anwesenheit der Kinder, werden die Hände gewaschen.
- Während der Präsenzzeit der Kinder tragen die Mittagstischleiterinnen einen Mundschutz und Handschuhe.
- Vor und nach dem Essen waschen Kinder die Hände in den ihnen zugewiesenen Toiletten.
- Kinder werden angehalten kein Essen oder Getränke zu teilen.
- Es wird konsequent Schöpfbesteck benutzt.
- Es wird darauf geachtet, dass sich die Kinder nicht von Hand aus einem Teller/einer Schüssel bedienen.
- Bei gutem Wetter und wenn es die Bauarbeiten zulassen, wird draussen gegessen.
- Es gibt keine Essensselbstbedienung und keine eigene Besteckbedienung.
- Die Lehrer werden vorläufig nicht am Mittagstisch teilnehmen, resp. sie werden nicht mit den Kindern im gleichen Raum essen.
- Zusätzliche Begleitpersonen dürfen die Einrichtung nicht betreten.
- Die Mittagstischleiterinnen und Kinder verzichten auf das Mitbringen von privatem Spiel- und Gebrauchsmaterial (z.B. Bilderbücher, Handpuppen, etc.)
- Ebenso werden keine Gegenstände aus den Schulzimmern an den Mittagstisch mitgenommen, Hausaufgaben ausgenommen.
- Den Kindern steht in der Turnhalle das von den Mittagstischleiterinnen bereit gestellte Material zur Verfügung.
- Die Kinder werden angehalten sich an die Weisungen der Mittagstischleiterin zu halten.

Die Empfehlungen des BAG zum Verhalten bei Krankheitsanzeichen oder Kontakten mit Erkrankten oder zu Risikogruppen haben weiterhin Gültigkeit:

- Kinder/Jugendliche mit Symptomen einer akuten Erkrankung der Atemwege (z.B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit) mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen und/oder plötzlich auftretendem Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns bleiben zu Hause oder müssen von ihren Erziehungsberechtigten umgehend aus der Betreuungsinstitution abgeholt werden (Selbst-Isolation; vgl. BAG «Selbst-Isolation und Selbst- Quarantäne»). Eltern mit Symptomen können ihre Kinder nicht selber abholen.
- Mitarbeitende mit Symptomen einer akuten Erkrankung der Atemwege (z.B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit) mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen und/oder plötzlich auftretendem Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns bleiben zu Hause oder verlassen die Betreuungsinstitution (Selbst-Isolation; vgl. BAG «Selbst-Isolation und Selbst-Quarantäne»).
- Mitarbeitende oder Kinder/Jugendliche, welche im gleichen Haushalt leben oder intim waren mit einer Person mit einer akuten Atemwegserkrankung (z.B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit) mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen) und/oder plötzlich auftretendem Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns, dürfen die Betreuungsinstitution während 10 Tagen sicherheitshalber nicht besuchen und beobachten ihren Gesundheitszustand (Selbst- Quarantäne; vgl. BAG «Selbst-Isolation und Selbst-Quarantäne»)

Auftreten bei akuten Symptomen in der Betreuungseinrichtung:

Die Betreuungseinrichtungen definieren einen klaren Ablauf für den Fall von akut auftretenden Symptomen einer Erkrankung der Atemwege (siehe Empfehlungen des BAG):

- **Mitarbeitende verlassen die Betreuungsinstitution umgehend (siehe oben), sobald die Stellvertretung eingetroffen ist.**
- **Treten akute Symptome bei Kindern auf, werden diese sofort isoliert, bis sie von den Eltern abgeholt werden.**
- **Grundsätzlich ziehen Kinder unter 16 Jahren keine Schutzmasken an.**